

Merkblatt Gemeinschaftsgrab

Bestattungsart und Verfahren

Im Gemeinschaftsgrab finden nur Urnenbeisetzungen statt, wodurch eine Kremation zwingend ist. Die Urne wird in der Wiese beim Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Eine Beschriftung bzw. Kennzeichnung ist beim Platz der Urne nicht möglich.

Beschriftung

Die Beschriftung (Vorname, Nachname, Jahreszahlen) wird infolge Befestigung von Namenstafeln am Stein beim Gemeinschaftsgrab durch die Gemeinde angebracht. Es ist nicht möglich, die Schriftart frei zu wählen. Die Kosten für die Beschriftung werden den Angehörigen weiterverrechnet.

Sollte eine Beschriftung nicht gewünscht sein, muss uns dies ausdrücklich so mitgeteilt werden.

Grabschmuck und Gestaltung

Anlässlich der Beerdigung dürfen Kränze und Blumenschmuck ans Gemeinschaftsgrab gelegt werden und sind nach dem Verblühen zu entfernen. Später darf weder Blumenschmuck angebracht, noch das Gemeinschaftsgrab gestaltet werden. (Art. 22 Friedhofreglement der politischen Gemeinde Niederhelfenschwil)

Störende sowie verwelkte Pflanzen und Grabschmuck kann durch den Mesmer/die Mesmerin entfernt und entsorgt werden.

Kosten Beisetzung und Unterhalt

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederhelfenschwil entstehen keine Kosten für den Platz und den Unterhalt. Bei Beisetzungen von auswärtig Verstorbenen gelten die Kosten gemäss Gebührentarif zum Friedhofreglement.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt Niederhelfenschwil.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bestattungsamt Niederhelfenschwil